

Verhaltenskodex SCALTEL AG

Präambel

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden, der Öffentlichkeit, von Behörden sowie der sonstigen gesellschaftlichen Anspruchssteller in ein verantwortungsbewusstes und gesetzmäßiges Verhalten aller Mitarbeiter hat größte Bedeutung für das Ansehen und den Erfolg unseres Unternehmens. Von allen Mitarbeitern wird ein hohes Maß an sozialer und ethischer Kompetenz erwartet. Dieser Maßstab gilt auch bei der Auswahl unserer Geschäftspartner.

Verantwortungsvolles und gesetzmäßiges Handeln sollte selbstverständlich sein. Dieser Verhaltenskodex enthält deshalb keine neuen Regeln, sondern veranschaulicht die Anforderungen an unser Verhalten sowohl im Außen- als auch im Innenverhältnis.

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften aller Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns oberstes Gebot. Wir tun oder unterlassen nichts, was zu einem Gesetzesverstoß führen würde. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig, auch nicht aufgrund branchenüblicher oder regionaler Gebräuche.

Nicht jeder Einzelfall, nicht jede Situation lässt sich vorhersehen. Der Kodex ist notwendigerweise breit angelegt und von Natur aus allgemein gehalten. Er soll nicht ausführliche Regelungen oder Verfahrensanweisungen ersetzen. Er soll vielmehr durch Nennung der Kernelemente der individuellen und unternehmerischen Verantwortung allen Mitarbeitern ein klares Verständnis für die bei der SCALTEL AG gültigen Prinzipien und ethischen Werte vermitteln.

Die Vorstände und Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion. Ihre Aufgabe ist es, die Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen und zu überwachen.

Verbot von Korruption und Vorteilsgewährung

Die SCALTEL AG toleriert keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Unabhängig hiervon können Situationen entstehen, die die Urteilsfähigkeit unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner in Frage stellen könnten. Die nachfolgenden Verhaltensregeln sollen helfen, solche Situationen zu vermeiden.

1. Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist grundsätzlich untersagt, wenn diese nicht sozialadäquat und die Interessen der SCALTEL AG negativ berührt werden.
2. Die Annahme von Geschenken und anderer Vergünstigungen ist zulässig, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:
 - Der Wert des Geschenkes liegt unter 75 Euro.
 - Geschenke und andere Vergünstigungen mit einem höheren Wert, die im Hinblick auf die Geschäftsbeziehung nicht abgelehnt werden können, gehen am Jahresende als Spende an eine gemeinnützige Organisation.
 - Der Vorgesetzte ist in allen Fällen zu informieren.
Einladungen zum Geschäftsessen dürfen angenommen werden.

Für Einladungen zu Veranstaltungen ohne herrschenden Geschäftscharakter, wie beispielsweise Konzert-, Sport-, Theater- und Abendveranstaltungen mit einem überwiegend auf die Unterhaltung ausgerichteten Programm gilt:

- Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter zu prüfen, ob seine Teilnahme an der Veranstaltung der gängigen Geschäftspraxis entspricht und sozialadäquat ist.
- Diese setzt in der Regel voraus, dass der Gastgeber anwesend ist, die Teilnahme nicht häufig wiederholt wird und die Reise- oder Logiskosten nicht vom einladenden Geschäftspartner übernommen werden.
- In allen Fällen ist der Vorgesetzte zu informieren.

Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen / Einladungen:

Die Gewährung von Geschenken und Einladungen kann unter Umständen die professionelle Unabhängigkeit der Beteiligten in Frage stellen. Schon der Anschein eines Interessenkonfliktes oder die Möglichkeit einer Rufschädigung der SCALTEL AG ist zu vermeiden.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Jede Vorteilsgewährung muss transparent sein.
- Einladungen und Geschenke sind ausschließlich an die Geschäftsadresse des Empfängers zu richten oder zu liefern.
- Vorteilsgewährungen, die den Orientierungswert von 75 Euro übersteigen und Einladungen zu einer Unterhaltungsveranstaltung, die über ein normales Geschäftsessen hinausgehen, müssen den Vorgesetzten angezeigt werden.
- Zuwendungen und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen dürfen den Compliance-Regeln des Empfängers nicht widersprechen.
- Vorteile oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen sollten niemals in der Absicht gewährt oder ausgesprochen werden, unredliche geschäftliche Vorteile zu erlangen.
- Honorare für Redebeiträge, Veröffentlichungen oder vergleichbare Leistungen, sowie die entsprechenden Kostenerstattungen dürfen einen angemessenen Umfang nicht übersteigen.
- Geschenke und Einladungen an Vertreter öffentlicher Institutionen sollten nur durch oder im Auftrag des Vorstandes gemacht werden.
- Spenden und Sponsorengelder dürfen nur in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen und mit der Genehmigung des Vorstandes gemacht werden.

Potenzielle Konflikte zwischen privaten Interessen der Mitarbeiter

Neben- und Beratertätigkeiten, sowie eine wesentliche finanzielle Beteiligung an einem Wirtschaftsunternehmen dürfen die Interessen der SCALTEL AG nicht beeinträchtigen. Sofern Mitarbeiter wissen, dass ihnen nahestehende Personen eine solche Tätigkeit oder Beteiligung eingegangen sind, sollen sie darauf hinweisen, dass dies dem Compliance-Beauftragten angezeigt wird.

Datenschutz

Der Schutz der Daten unserer Kunden und Mitarbeiter sowie die Achtung nationaler Datenschutzregelungen sind für uns selbstverständlich. Wir richten unsere Sicherheitsstandards und unser Handeln darauf aus, personenbezogene Daten vor dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen. Auch unsere Geschäftspartner werden zum sorgsamem Umgang mit solchen Daten verpflichtet.

IT-Sicherheit

Alle Mitarbeiter müssen die jeweiligen IT-Richtlinien zu den IT-Einrichtungen einhalten. Softwareprogramme dürfen nur von dazu besonders autorisierten Mitarbeitern installiert werden. Die Richtlinien im Umgang mit Sozialen „Social“ Medien sind zu beachten.

Sicherung und Dokumentation

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Arbeitsmittel soweit wie möglich zu sichern und ihre Arbeitsergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren. Dazu gehören auch IT-Einrichtungen durch Passwörter und deren regelmäßigen Wechsel zu sichern.

Geheimhaltung und Firmeneigentum

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Unterlagen, die der Mitarbeiter im Zuge seiner Tätigkeit erhält – auch über verbundene Unternehmen – hat er geheim zu halten. Er darf sie nicht an außenstehende Dritte (hierzu gehören auch Familienangehörige und Freunde) weitergeben, es sei denn, diese sind aufgrund ihrer Aufgabe mit der geheimhaltungsbedürftigen Tatsache befasst und ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.

Auf dem Betriebsgelände und dem Firmengelände von Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten usw.) ist fotografieren generell verboten. Zu bestimmten betrieblichen Zwecken können Ausnahmen erteilt werden, dies ist jedoch in jedem Fall mit den Geschäftspartnern abzusprechen.

Jeder Mitarbeiter hat Schutzrechte Dritter zu respektieren und ihre ungenehmigte Nutzung zu unterlassen. Kein Mitarbeiter darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen und diese nutzen.

Öffentliche Kommunikation

Informationen an die Öffentlichkeit über die SCALTEL AG dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeiter erfolgen. Bei privaten Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit, soll sich ein Mitarbeiter grundsätzlich nicht auf seine Rolle im Unternehmen berufen.

Bei Ermittlung und Durchsuchung durch die Staatsanwaltschaft, die Kartellbehörden und die Polizei ist sofort die Unternehmensleitung hinzuzuziehen. Die Erteilung von Auskünften und die Vorlage von Akten dürfen nur nach Rücksprache des Vorstandes bzw. Rechtsanwaltes erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass die Verfahren gemäß den gesetzlichen Regelungen ablaufen und die Rechte der Betroffenen von der SCALTEL AG bewahrt werden.

Kundeninformation und Beratung

Kein Mitarbeiter darf Maßnahmen ergreifen oder Erklärungen abgeben, um den Markt oder unsere Kunden in die Irre zu führen.

Schutz geistigen Eigentums

Jeder von uns ist verantwortlich, dass das vorhandene geistige Eigentum wie Know-How, Ruf usw. vor Angriffen geschützt wird. Hierzu gehört auch, Verhaltensweisen zu unterlassen, die das Ansehen der SCALTEL AG oder ein ihr verbundenes Unternehmen beeinträchtigen können. Das geistige Eigentum anderer ist von uns zu respektieren.

Insiderrecht

Das Insiderrecht verbietet die Ausnutzung einer Insiderinformation zur direkten oder indirekten Erlangung eines persönlichen Vorteils, sowie die unbefugte Weitergabe von solchen Informationen.

Firmeneigentum

Kein Mitarbeiter darf Einrichtungen (z. B. Warenbestände, Geräte, Fahrzeuge, Akten, Datenträger, Büromaterial) oder Arbeitskräfte der SCALTEL AG für private Zwecke nutzen.

Ohne schriftliche Erlaubnis des Vorgesetzten darf Unternehmenseigentum nicht aus dem Firmengelände entfernt werden. Ausnahme: Gegenstände die zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit benötigt werden. Ohne Genehmigung dürfen auch Datenbestände, Programme oder Unterlagen nicht kopiert oder aus dem Unternehmen geschafft werden. Die Nutzung von Telefon, E-Mail, Computer und Internet zu privaten Zwecken ist nur mit Zustimmung des Unternehmens gestattet.

Botschafter des Unternehmens

Wir alle werden in unserem Tun als Vertreter des Unternehmens wahrgenommen. Dessen müssen wir uns täglich aufs Neue bewusst sein. Rufschädigendes Verhalten wird nicht toleriert. Indem wir durch unsere Arbeit zur positiven Wahrnehmung der SCALTEL AG beitragen, unterstützen wir auch den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Sicherheit und Umweltverantwortung

Unabdingbar ist die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, gleichgültig ob sie vom Gesetz vorgegeben, von den zuständigen Behörden erlassen oder in Unternehmensrichtlinien geregelt sind. Im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Kollegen und des ganzen Unternehmens, sind die Sicherheitsvorschriften stets und konsequent anzuwenden. Jeder ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich.

Umweltbewusstes Handeln ist für uns ethische und unternehmerische Pflicht. Die Einhaltung der jeweils geltenden umweltrechtlichen Vorschriften ist hierfür Grundbedingung.

Mitarbeiter sollten bei ihrer Arbeit bemüht sein, durch Materialeinsparungen, energiesparende Planung, Reduzierung und Recycling von Abfällen einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt zu haben. Jeder Mitarbeiter soll bei der Auswahl von Zulieferern, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien berücksichtigen.

Soziale Verantwortung

Jeder Mitarbeiter trägt in seinem Zuständigkeits- und Einflussbereich Verantwortung dafür, dass die Menschenrechte und fundamentalen Sozialstandards nicht verletzt werden.

Verbot der Diskriminierung

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen. Niemand darf diskriminiert, das heißt ohne sachlichen Grund benachteiligt werden. Wir alle sind verpflichtet, die persönliche Würde und Sphäre anderer Mitarbeiter zu achten. Belästigungen und jede Form unerwünschter körperlicher Kontakte sind verboten.